

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## STADT GRONAU (LEINE)

### **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Am ehemaligen Bahnhof“ 1. Änderung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im Bereich der Stadt Gronau (Leine)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gronau (Leine) hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Am ehemaligen Bahnhof“ 1. Änderung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Um ein seit Jahren leerstehendes Gebäude einer Nachnutzung zuführen zu können und damit einen städtebaulichen Missstand zu beenden, soll durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes ein geringfügig verändertes Nutzungskonzept verwirklicht werden.

Gemäß § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Am ehemaligen Bahnhof“ liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**26.10.2018 bis einschließlich 26.11.2018**

bei der Samtgemeinde Leinebergland, 31028 Gronau (Leine), Am Markt 3 (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 19, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter [www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/](http://www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/) abrufbar.

Jedermann kann sich zur Planung während der Auslegungsfrist äußern. Die Äußerungen werden überprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich der 1. Änderung befindet sich im Nordosten Gronaus (Leine) innerhalb der Ortslage, nordwestlich des Kreisverkehrs zwischen Bethelner Landstraße, Barfelder Straße und Ladestraße. Er ist im Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, hier unmaßstäblich verkleinert, dargestellt.

Stadt Gronau (Leine)  
Fachbereich 4 (Bauen und Planen)  
Az.: 61 26 02-2/4A 1.Ä.  
Gronau (Leine), den 15.10.2018  
Der Stadtdirektor  
Mertens

STADT GRONAU (LEINE)  
BEBAUUNGSPLAN NR. 4A „AM EHEMALIGEN BAHNHOF“  
1. ÄNDERUNG (VEREINFACHT GEMÄß § 13 BAUGB)

